

Die größte Katastrophe ist das Vergessen!

Kurt R. Moser

Dieser Aufsatz ist den Opfern des Nationalsozialismus in der Gemeinde Sulzfeld gewidmet. Der Titel ist einem Flyer der Caritas International und der Diakonie-Katastrophenhilfe (Hunger in Ostafrika, Dürre, Krieg und Flucht) aus dem Jahr 2017 entlehnt. Landauf, landab kann man erleben, dass in den Köpfen vieler Menschen wieder „braunes“ Gedankengut Einzug hält. Jeder Bürger ist aufgefordert, den Anfängen einer neuen Katastrophe zu wehren. Es lohnt sich, das Erreichte zu bewahren.

Der Weg vom „Hilfsverein für entlassene Geistesranke“ zum „Gesetz zur Verhütung erbkrankten Nachwuchses“

Im Jahr 1872 gründeten die Herren Roller und Fischer sen. eine Organisation zur Unterstützung entlassener Geistesranke mit Sitz in Illmenau bei Achern. Diese Unterstützung sollte auf zweierlei Art geschehen: Zum einen eine rein materielle Fürsorge (finanzielle Zuwendungen), aber auch eine noch wichtigere geistige, erweiterte Fürsorge: In Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, in der der Patient behandelt wurde, sollte eine Mittelsperson (sog. Patron) sich um den Entlassenen kümmern. Der Patron sollte ihm bei der Bewahrung der in der Anstalt gewonnenen gesundheitlichen Fortschritte helfen und, wenn nötig, rechtzeitig ärztlichen Rat vermitteln.

Jährlich erschienene Berichte des Vereins zeigen, dass die finanzielle Unterstützung im Vordergrund der Vereinsaufgaben stand. Das zweite Ziel, die geistige Fürsorge, konnte nicht verwirklicht werden. Dies sollte nun anders werden. Im Jahr 1904 erging von den Vorständen der badischen Irrenanstalten und Kliniken ein Aufruf zur Gründung eines Hilfsvereins für entlassene Geistesranke. Ziele des Vereins waren wiederum die materielle Unterstützung und geistige Fürsorge für die Entlassenen sowie für die Familien der Pflegebefohlenen, Beschaffung rechtzeitiger Anstaltshilfe und Aufklärung der Bevölkerung. Erste Hilfsvereine wurden in Hessen, in den Rheinlanden, in Württemberg, in der Schweiz etc. ins Leben gerufen.

Eine Liste der dem „Hilfsverein für entlassene Geistesranke“ in der Gemeinde Sulzfeld beigetretenen Mitglieder vom 10. Januar 1905 nennt folgende Namen:

*Ernst Freiherr von Göler,
Ernst August von Göler,
Rentammann Oehler,
Pfarrer Leser,
K. Kern,
N. Friedrich und
Karoline Hagenbucher.*

Das Spendenaufkommen betrug 13 Mark.

Noch im Jahr 1932 erging ein Aufruf der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch an die Bürgermeisterämter in Baden, durch Mitgliederwerbung und Spenden an den Hilfsverein die finanzielle Ausstattung zu verbessern. Wenn es nicht gelänge, die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Mittel zu beschaffen, sei er gezwungen, in absehbarer Zeit seine Tätigkeit einzustellen.¹

Die Befürchtung der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch sollte schon bald Wirklichkeit werden. Aber anders als befürchtet war nicht der Mangel an finanzieller Unterstützung der Grund, sondern die Machtergreifung der Nationalsozialisten mit ihrer menschenverachtenden Ideologie im Jahr 1933.

Am 2. Januar 1934 wurden die Bezirksärzte vom badischen Minister des Innern in Karlsruhe informiert, dass das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 529/531) am 1. Januar 1934 in Kraft tritt. Pflicht jedes Bezirksarztes war es, die unter das Gesetz fallenden Personen der Unfruchtbarmachung zuzuführen. Leiter von Krankenanstalten und jeder approbierte Arzt waren verpflichtet, die ihnen bekannten für die Unfruchtbarmachung in Betracht kommenden Fälle dem Bezirksarzt anzuzeigen. Wörtlich hieß es: „Es wird erwartet, daß jeder Bezirksarzt verantwortungsfreudig an dem großen Werk zur Genesung und Aufartung unseres Volkes mitarbeitet.“ Der beamtete Arzt, der die Unfruchtbarmachung für geboten hielt, sollte darauf hinwirken, dass der Betroffene selbst oder sein gesetzlicher Vertreter den Antrag auf den Eingriff stellte. War dies nicht zu erreichen, so hatte der beamtete Arzt den Antrag zu stellen. Über den Antrag entschied das Erbgesundheitsgericht. Alle an dem Verfahren beteiligten Personen waren zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Am 29. Januar 1934 forderte das Badische Bezirksamt Bretten alle Bürgermeister des Bezirks auf, alle unter das Gesetz fallenden Erbkranken und Alkoholiker anzuzeigen. Bürgermeister Fischer meldete am 13. Februar 1934 dem Bezirksarzt, Medizinalrat Dr. Kopp in Bretten, Heinrich Heß und dessen Ehefrau zur Prüfung der Frage, ob eine Erbkrankheit vorliegt.

Am 11. März 1935 mahnte der Minister des Innern die Landräte eindringlich, die Gemeindebediensteten an ihre Pflicht zur Verschwiegenheit zu erinnern. Offensichtlich gab es Personen, die die Durchführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sabotieren wollten, indem sie Informationen an dritte Personen weitergaben.

1 Gemeindecarchiv Sulzfeld A 978.

Für die Zukunft drohte der Minister eine empfindliche Bestrafung beim Verstoß gegen die Schweigepflicht an: Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und Entfernung aus dem Amt. In einer weiteren Mitteilung des Ministeriums vom 18. Juli 1935 wurden die Landräte angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass in den Gemeinden bekannt werdende Erbkranken gemeldet werden, denn es wurde die Beobachtung gemacht, dass einige Gemeinden ihrer Pflicht nicht nachkamen. Deshalb sollte auch die Gendarmerie angewiesen werden, über die ihr bekannten Erbkranken Meldung vorzulegen.

Am 7. August 1935 wurde durch das Badische Bezirksamt allen Bürgermeisterämtern mitgeteilt, dass Fälle bekannt geworden seien, in denen dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstehende Kreise offen zum Widerstand gegen dieses wichtige Reichsgesetz aufgerufen hätten. Beim Bekanntwerden von Hetze gegen das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sei die zuständige Gendarmerie unverzüglich zu verständigen. Schon einen Tag später, am 8. August 1935, meldete Bürgermeister Fischer dem Badischen Bezirksamt Bretten mit dem Vermerk „streng vertraulich“ fünf Personen, die seiner Meinung nach unter obiges Gesetz fallen:

*Anritter, Franz
Heß, Heinrich
Kolb, Wilhelm
Maier Wilhelm und
Wolfmüller, Fritz*

Ein weiteres Mal sah sich der Minister des Innern in Karlsruhe am 2. April 1936 genötigt, die Bürgermeister des Bezirks daran zu erinnern, „ihre Pflicht besonders gewissenhaft zu erfüllen und insbesondere die erforderlichen Ermittlungen mit der größten Sorgfalt durchzuführen“. Es war bekannt geworden, dass besonders in ländlichen Gegenden einige Bürgermeister versuchten, ihren Mitbürgern zu helfen und die drohende Unfruchtbarmachung abzuwenden.

Mit der „Bitte um weitere Veranlassung“ meldete Bürgermeister Fischer am 13. Mai 1937 dem Staatlichen Gesundheitsamt Sinsheim wieder fünf Personen: Es waren dieselben Personen wie schon im Jahr 1935 mit Ausnahme von Maier, Wilhelm. Maier wurde Opfer

Der Bürgermeister Sulzfeld, den 8. August 1935.

Auf Verfgg. vom 24. Juli 1935. Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Streng vertraulich.

Beschluß.

I. Bericht. Folgende Personen dürften unter obiges Gesetz fallen und bringen wir daher hiermit zur Meldung:


1. Anritter Franz geb. am 18. 8. 1818 in Karlsruhe
2. Heß Heinrich, geb. am 6. 8. 1900 in Biebrich a. Rh.
3. Kolb Wilhelm geb. am 2. 9. 1914 in Sulzfeld
4. Maier Wilhelm geb. am 16. 8. 1898 in Kürnbach zur Zeit in der Heil u. Pflegeanstalt Wiesloch.
5. Wolfmüller Fritz geb. 28. 6. 1908 in Sulzfeld zur Zeit in der Heil u. Pflegeanstalt Wiesloch.

Eine Doppelschrift liegt bei.

II. Z. d. A.

per Bürgermeister.

An bad. Bezirksamt
Bretten.



Meldung der „Erbkranken“. Gemeindearchiv Sulzfeld

der Euthanasie. Am 4. September 1940 wurde er in Bernburg an der Saale ermordet. Neu hinzugekommen war Eilber, Erich. Zu Anritter, Franz und Kolb, Wilhelm wurde vermerkt: „rasche Erledigung dringend“.²

Ortspolizeibehörde Friedhofsverwaltung	Bernburg-Gröna/Saale, den1940 Postschiessfach 128
---	--

An
die Verwaltung des Friedhofes
in S u l z f e l d /Baden
=====

~~Auf Grund einer hier vorliegenden Bescheinigung übersenden wir Ihnen heute die Urne mit den sterblichen Überresten des hier am 4.12. 1940 verstorbenen~~
Wilhelm Maier

~~zur Beisetzung auf dem dortigen Friedhof.~~

*Die Urne wurde von mir
am 21. Aug. 1940 im Sulzfelder
Friedhof im Grab 12 250
zur linken Seite des Friedhofes
beigelegt,
Friedrich Hölge. Gpr.*

Ortspolizeibehörde	Bernburg-Gröna/Saale, den Postschiessfach 128
--------------------	--

Einäscherungsbescheinigung!

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Leiche des am 4. Dezember 1940 in
der Landas-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Saale, Grönaer Str. 16, infolge
septischer Angina verstorbenen

Wilhelm Maier
geb. am 13.8.1898 in Kürnbach

unter unserer Aufsicht und nach Beibringung sämtlicher dafür erforderlichen
Unterlagen ordnungsgemäss eingeäschert worden ist.

„Totenschein“ und Urnensendung von Wilhelm Maier. Gemeindearchiv Sulzfeld

Eine weitere Person, die zwangssterilisiert werden sollte, war Diefenbacher, Emma (* 24. Februar 1918). Sie war „anstaltsverwahrt“ im Bürgerhospital in Stuttgart wegen „angeborenem Schwachsinn“, wie ein Lehrer ihr attestierte. Am 16. Dezember 1936 teilte der Amtsgerichtsdirektor des Erbgesundheitsgerichts beim Amtsgericht Stuttgart I Bürgermeister Fischer mit, dass vor dem Eingriff die geistigen Fähigkeiten der Emma Diefenbacher überprüft werden müssten. Dazu sollten ihre eigenen Angaben, die ihrer Mutter und die des Schulvorstands in Sulzfeld gehört werden. Ein Jahr später, am 8. Dezember 1937, erhielt das Bürgermeisteramt Sulzfeld eine „Sippentafel“ vom Städtischen Gesundheitsamt Stuttgart – W. (Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege) in der Rotebühlstraße 43. Hier mussten genealogische Angaben über Eltern und Großeltern des „Prüflings“ gemacht werden.³ Über das weitere Schicksal der Emma Diefenbacher geben die Akten im Sulzfelder Gemeindearchiv keine Auskunft. Auch im Generallandesarchiv in Karlsruhe gibt es unter Az.: 566 keine Angaben zu der Person. Emma Diefenbacher verstarb am 9. Juni 2001 in Bochum.⁴

Der bürokratische Ablauf des Verfahrens der Feststellung, dass ein Mensch zur Verhütung erbkranker Nachkommen unfruchtbar gemacht werden muss, war immer der gleiche. Deshalb genügt es, das Geschehen von der Stellung einer infausten Diagnose bis hin zum chirurgischen Eingriff exemplarisch an einer Person nachzuvollziehen. Diese Person ist Franz Anritter (* 16. Juni 1918 und † 30. März 1966).⁵

Erstmals wurde Anritter am 8. August 1935 von Bürgermeister Fischer dem Badischen Bezirksamt Bretten als Person angezeigt, die unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fällt. Oberlehrer Karl Englert attestierte Anritter am 14. Oktober 1935 Bildungsunfähigkeit und deutete an, dass von ihm eine „sittliche Gefahr“ ausgehen könnte, ohne aber stichhaltige Argumente hierfür nennen zu können. Am 13. Mai 1937 wurde Anritter von Bürgermeister Fischer dem Staatlichen Gesundheitsamt Sinsheim gemeldet mit dem Zusatz „rasche Erledigung dringend“.

Am 27. Dezember 1937 charakterisierte Fischer in einem weiteren Schreiben Franz Anritter mit den Worten „schwachsinnig und verblödet“ und weiter „hat [...] im Lebenskampf vollständig versagt.“ Eine Sippentafel wurde beigelegt. Am 28. Dezember 1937 stellte der Amtsarzt den Antrag auf Unfruchtbarmachung wegen „angeborenem Schwachsinn“. Weiter heißt es, Anritter sei aus der vierten Schulklasse entlassen worden und sei zu selbständiger Arbeit völlig unfähig.

In einem Intelligenzprüfungsbogen, der neun Kategorien umfasste, wurde u. a. Schulwissen, Rechnen und allgemeines Wissen abgefragt. Am 11. Januar 1938 wurde vom Erbgesundheitsgericht Heidelberg das Verfahren auf Unfruchtbarmachung eingeleitet. Als Verhandlungstermin war der 18. Januar 1938 festgesetzt. Zu diesem Termin erschien aber nur die Mutter, nicht ihr Sohn Franz. Sie war der Meinung, dass ihre Anwesenheit ausreicht. Deshalb wurde die Verhandlung vertagt auf den 2. Mai 1938. An der nicht öffentlichen Sitzung in Eppingen nahmen teil:

3 Ebenda A 988.

4 Klaus Rössler: Familienbuch Sulzfeld, Sulzfeld 2003, S. 127, Nr. 1236.3.

5 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), Az. 566-4.

*Amtsgerichtsrat Schleyer (Vorsitz),
Medizinalrat Dr. med. Eisenlohr und
Dr. med. Anersbach (praktischer Arzt).*

Wie nicht anders zu erwarten, lautete deren Beschluss „ist unfruchtbar zu machen“. In der Urteilsbegründung ist zu lesen: „Die Anordnung bedeutet weder eine Schuld noch Strafe, die Unfruchtbarmachung ist ein Opfer, welches im Interesse der Volksgesundheit der einzelne [sic!] der Gesamtheit bringt“. Mehr Hohn kann man über einen Betroffenen nicht ausschütten! Am 13. Mai 1938 wurde der Beschluss zugestellt, und am 24. Mai 1938 stellte das Erbgesundheitsgericht Heidelberg fest, dass dieser Beschluss rechtskräftig ist. Einspruch war damit nicht möglich, zur weiteren Veranlassung erhielt das Gesundheitsamt Sinsheim eine Ausfertigung des Urteils mit der Maßgabe: „vom Vollzug erbitten wir Nachricht“. Am 7. Mai 1938 wurde die Unfruchtbarmachung (UM) im Städtischen Krankenhaus Bretten von Dr. med. Kopp vorgenommen.⁶ Der Vollzug wurde am 18. Juni 1938 beim Gesundheitsamt Sinsheim angezeigt.

Dnr.-Soll	Name, Stand und Wohnort des Erkrankten	Krankheit	Alter	Tag der Aufnahme	Tag der Entlassung	Zahl der Sterilisationen	Krankheitsabfolge	Operation	Bemerkungen
307	Leubriten, Paula Wilsfeld, Heilbr.	Schizophrenie Klin. Heilbr.	20	7. 6. 38	15. 6. 38	9	U. M.	Kerfentbindung o. Kerfentbindung des Perineum	Kerfentkammer
308	Kolb, Wilhelm Sinsheim, Bretten	Schizophrenie Klin. Heilbr.	23	7. 6. 38	15. 6. 38	9	U. M.	Kerfentbindung o. Kerfentbindung des Perineum	Kerfentkammer
64	Fünfzick, Paul Sinsheim, Bretten	Schizophrenie Klin. Heilbr.	25	21. 7. 39	1. 8. 39	10	U. M. G. P. G. M.	Kerfentbindung des Perineum	Kerfentkammer mit Kerfentbindung

Notiz der Sterilisation

Weitere Opfer des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“:

Fundis, Paul⁷

Diagnose: epileptische Anfälle (erblich)

UM am 24. Januar 1939 im Städtischen Krankenhaus Bretten durch Dr. med. Kopp.

Klebsattel, Karl⁸

Diagnose: schwerer Alkoholismus

UM am 7. Dezember 1938 durch Dozent Dr. med. habil. Zenker in Heidelberg.⁹

Kolb, Wilhelm¹⁰

Diagnose: angeborener Schwachsinn

UM am 7. Juni 1938 im Städtischen Krankenhaus Bretten durch Dr. med. Kopp.

6 Stadtarchiv Bretten, Krankenbuch des Städt. Krankenhauses Bretten, 1. Januar 1935–31. Dezember 1940, Nr. 307.

7 GLAK Az. 566-41 und Anm. 6, Nr. 64.

8 GLAK, Az. 566-82.

9 Bürgermeister Fischer versuchte, Karl Klebsattel vor der UM zu bewahren. Siehe S. 138.

10 GLAK, Az. 566-87 und Anm. 6, Nr. 308.

Krüger, Elise¹¹

Diagnose Schizophrenie

UM am 1. März 1938 im Krankenhaus Bethanien, Heidelberg.

Mohr, Emilie¹²

Diagnose: ?

UM am 5. Juni 1938 in der Operationsabteilung der Landesheilanstanalten des Bezirksverbandes Nassau.

Walter, Lina¹³

Diagnose: angeborener Schwachsinn

UM am 16. November 1934 in Rastatt durch Dr. med. Stöckl.

Wurster, Lydia¹⁴

Diagnose: erbliche Taubheit

UM am 9. August 1934 im Städtischen Krankenhaus Bretten durch Dr. med. Kopp.

Wolfmüller, Friedrich¹⁵

Diagnose: Schizophrenie in Schüben

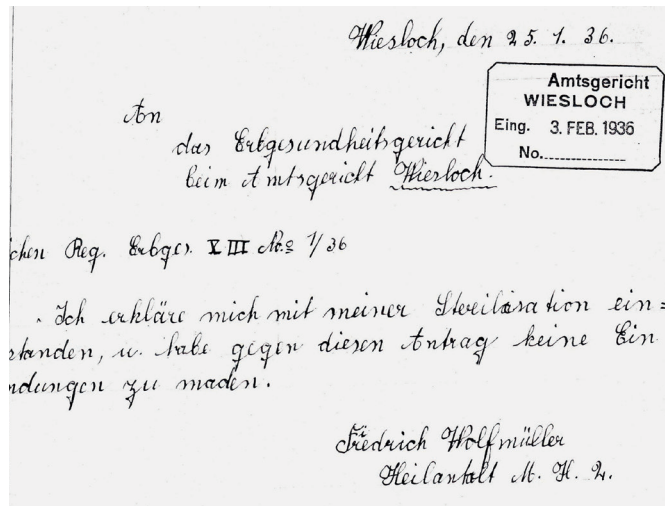
Amtsärztliches Gutachten vom 25. Januar 1936:

„Der Kranke ist für die Durchführung des Sterilisierungsverfahrens als geschäftsfähig zu betrachten.“ Er erklärte schriftlich, dass er mit dem

Eingriff einverstanden ist.

UM am 16. März 1936

in der Chirurgischen Universitätsklinik Heidelberg durch Oberarzt Dr. med. Zukschwerdt.



Einwilligungserklärung Friedrich Wolfmüller. GLAK 566-189

Über das Schicksal des im Jahr 1935 beim Badischen Bezirksamt in Bretten von Bürgermeister Fischer angezeigten Heinrich Heß und des 1937 beim Staatlichen Gesundheitsamt Sinsheim gemeldeten Erich Eilber konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

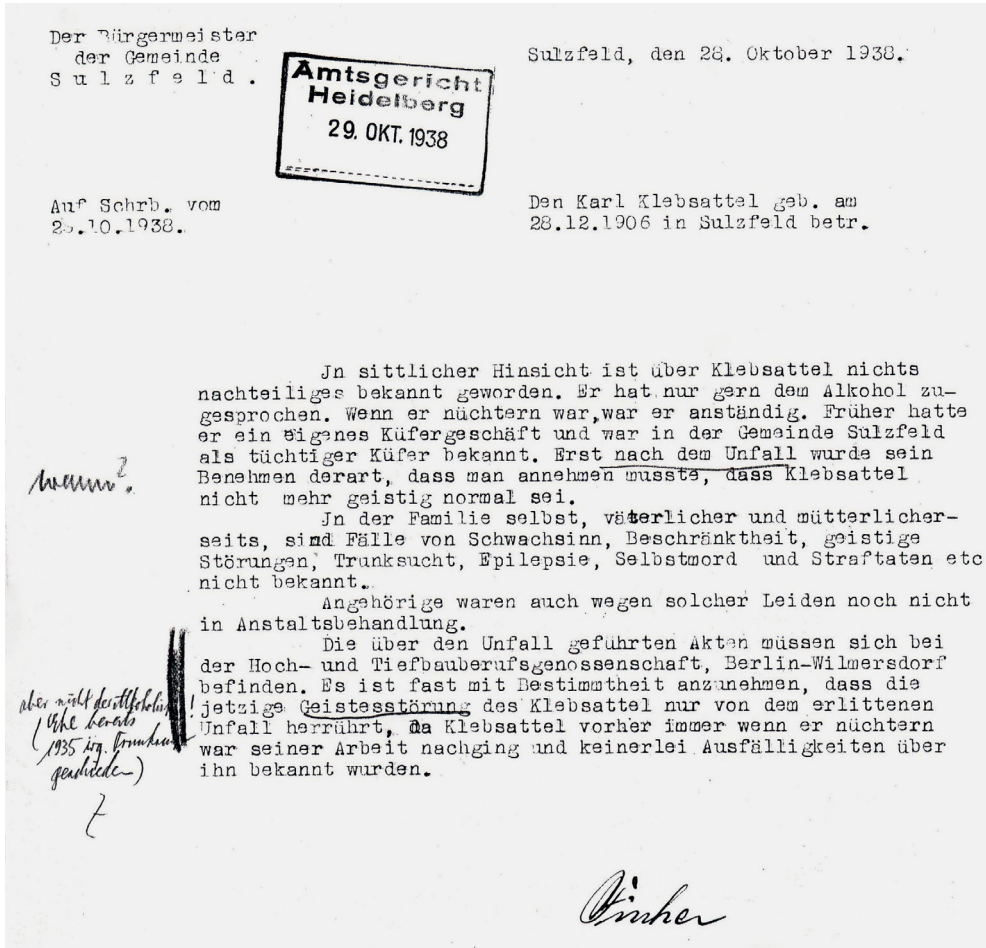
11 GLAK, Az. 566-274.

12 GLAK, Az. 566-283.

13 GLAK, Az. 566-346.

14 GLAK, Az. 566-356.

15 GLAK, Az. 566-189.



Schreiben des Bürgermeisters betr. Karl Klebsattel GLAK 566-82

Das Euthanasie-Programm der Nationalsozialisten

Die Übersetzung des Wortes „Euthanasie“ aus dem Griechischen lautet „Guter Tod“. Was Partei- und Gesundheitsfunktionäre sowie Ärzte aber schon seit 1933 planten, war die systematische Ermordung von kranken und behinderten Menschen. Für die Umsetzung des Mordprogramms wurde im Frühjahr 1940 in der Berliner Tiergartenstraße 4¹⁶ das Hauptquartier der Organisation eingerichtet, die die bürokratischen Voraussetzungen schaffen sollte. Leiter der Organisation war Viktor Brack. Zur Verschleierung der Morde wurden mehrere Tarnorganisationen gegründet: Die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten“, die für die Selektion der Patienten zuständig war und die „Gemeinnützige Krankentransport

16 Erst nach Kriegsende erhielt die Euthanasie in Anlehnung an die Berliner Adresse der Organisation die Bezeichnung „Aktion T 4“.

G.m.b.H.“, die die Deportation der Kranken in die Tötungsanstalten übernahm. Schon im Herbst 1939 wurden Patienten erfasst, die das Kriterium der Arbeitsfähigkeit nicht erfüllten und die somit für die Volksgemeinschaft keinen Nutzen hatten. Über Leben und Tod entschieden etwa 40 Ärzte, ohne die Patientinnen und Patienten vorher je gesehen zu haben. Erster Leiter der medizinischen Abteilung war Prof. Werner Heyde. Die Opfer wurden zunächst in „Zwischenanstalten“ überführt und von dort mit den „grauen Bussen“ zu den Tötungsanstalten gebracht. In den Jahren 1940/41 gab es sechs Mordstätten: In Brandenburg an der Havel, im württembergischen Grafeneck, im sächsischen Pirna-Sonnenstein, im oberösterreichischen Hartheim, in Bernburg an der Saale und im hessischen Hadamar. Eine „Trostbriefabteilung“ benachrichtigte die Angehörigen der Ermordeten. Ihnen wurden nicht nur eine falsche Todesursache sondern auch falsche Sterbedaten oder Sterbeorte genannt. Am 24. August 1941 ließ Hitler die Mordaktion einstellen, vermutlich aufgrund öffentlichkeitswirksamer Proteste, namentlich des katholischen Bischofs von Münster, Clemens August Kardinal Graf von Galen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren etwa 70.000 Anstaltsinsassen ermordet worden. Ab 1942 ging das Morden aber weiter – nicht mehr zentral in den sechs Tötungsanstalten, sondern in einer Vielzahl von Heil- und Pflegeanstalten. An dieser zweiten Phase der „dezentralen Euthanasie“ waren Schwestern, Pfleger, Ärzte, Klinikleitungen, Gesundheitsfunktionäre, Kommunalverwaltungen sowie Mitarbeiter zentraler Staats- und Parteidienststellen beteiligt. Zwischen den Jahren 1939 und 1945 wurden insgesamt etwa 300.000 Kranke und Behinderte ermordet.¹⁷

Schloss Grafeneck auf der Schwäbischen Alb war der erste Ort im nationalsozialistischen Deutschland, an dem körperlich oder psychisch beeinträchtigte Menschen systematisch und „industriell“ ermordet wurden. Die Morde von Grafeneck gehören zu den schrecklichsten Verbrechen der Nationalsozialisten. Hier starben zwischen Januar und Dezember 1940 etwa 11.000 Menschen durch Kohlenmonoxidgas. Die Opfer kamen aus Krankenanstalten und Heimen im heutigen Baden-Württemberg, in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Unter all diesen Mordopfern waren auch vier Personen aus Sulzfeld:

Häge, Franz * 11. Oktober 1922,

wurde im August 1936 von Härten in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch verlegt und am 2. Juli 1940 in Grafeneck ermordet.¹⁸

Roth, Heinrich * 17. November 1904 in Menzingen,

war verheiratet mit Klara Krüger aus Sulzfeld (oo am 15. November 1930 in Sulzfeld). Er war Patient in der Pflegeanstalt Rastatt und wurde von dort nach Wiesloch verlegt. Am 10. Mai 1940 wurde er nach Grafeneck deportiert und noch am selben Tag ermordet.¹⁹

17 Schulte, Jan Erik: Mit Gas gegen „leere Menschenhülsen“; in: Zeitgeschichte. Der Weg in den Holocaust, Hamburg 1/2017, S. 25 f.

18 Gemeindearchiv Sulzfeld, Az.: 1225. Laut Auskunft des Dokumentationszentrums der Gedenkstätte Grafeneck ermordet am 20. Juni 1940.

19 Gedenkstätte Grafeneck, Dokumentationszentrum, Grafeneck 3, 72532 Gomadingen.

Friedrich, Luise * 7. Februar 1903,
wurde am 29. November 1940 in Grafeneck ermordet.²⁰

Mohr, Frieda * 7. Dezember 1901 in Karlsruhe (?),
wurde von der Pflegeanstalt Rastatt nach Zwiefalten verlegt. Von dort aus wurde sie
am 3. Mai 1940 nach Grafeneck deportiert und am selben Tag ermordet.²¹

Polizeibehörde
Friedhofverwaltung
W/Fr. 3357

**Polizeibehörde
Sulzfeld
1 AUG. 1940**

Grafeneck, den 27. Juli 1940..
Krs. Münsingen

An die
Friedhofverwaltung
Sulzfeld
.....
Kreis Karlsruhe

Betr.: Beisetzung der Urne mit der Asche de s. Franz Häge.....
....., geboren am 11. Oktober 1922
in Sulzfeld....., gestorben in Grafeneck am 2. Juli 1940..


Anl.: 1 Urne.

Anliegend lasse ich Ihnen die Urne mit der Asche de s. Obengenannten zugehen.

Die Übermittlung erfolgt auf Wunsch de s. Herrn. Franz Häge, Küfer....
Sulzfeld Kreis Karlsruhe
.....

mit welchem Sie sich wegen der Beisetzung nötigenfalls in Verbindung setzen wollen.

*Obige Urne wurde
von mir am
28. Juli 1940
im Grab 598
der ruftan Seite des
Friedhofes beigesetzt
und befristet
Friedrich Häge
Totengräber.*



Heil Hitler !

Häge

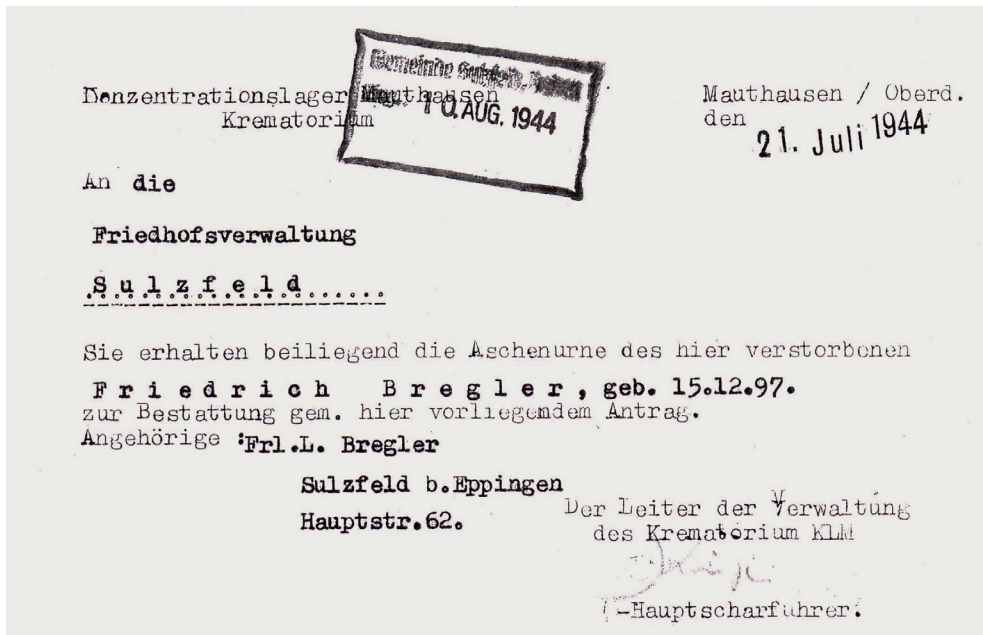
Urnensendung Franz Häge. GemA Sulzfeld

- 20 Wie Anm. 18. Laut Auskunft des Dokumentationszentrums der Gedenkstätte Grafeneck ermordet am 20. November 1940.
- 21 Wie Anm. 19.

Tod in Mauthausen

Ein Sulzfelder Bürger hatte den Mut, über die Verbrechen der Nationalsozialisten in der Öffentlichkeit zu reden und musste dafür mit seinem Leben bezahlen: Friedrich Bregler.²²

Auf Grund des § 1 der „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 wurde Bregler durch Anordnung der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe am 24. März 1937 in das Bewahrungslager Kislau eingewiesen. Dort war er vom 1. April 1937 bis 6. September 1938, dann im Gefängnis Karlsruhe, von wo er am 5. Januar 1943 in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch verlegt wurde.²³ Noch einmal wurde Bregler am 27. April 1944 verlegt²⁴ in das berüchtigte Konzentrationslager Mauthausen, wo er am 13. Juni 1944²⁵ ermordet wurde.²⁶



Urnensendung Friedrich Bregler. GemA Sulzfeld A1225

Drei Märtyrer

Die Zeugen Jehovas gehörten zu den ersten Opfern der Nationalsozialisten. Am 28. Februar 1933 wurde ihre Vereinigung durch eine Verordnung des Reichspräsidenten

22 Bernd Breitkopf, Kurt Hochstuhl: Sulzfeld, Von Bauern, Steinhauern und Edelleuten, Sulzfeld 1997, S. 257f.

23 Gemeindearchiv Sulzfeld, Az.: A 974.

24 Wie Anm. 22, S. 258.

25 So Rössler (wie Anm. 4), Breitkopf (wie Anm. 22): 9. Juni 1944.

und eine weitere Verordnung des badischen Ministers des Innern vom 15. Mai 1933 verboten. Sie erwiesen sich aber als standhafte Widersacher der Nationalsozialisten. Ein unabdingbarer Grundsatz war und ist die Verweigerung des Kriegsdienstes. Obwohl darauf die Todesstrafe stand, folgten drei Zeugen Jehovas aus Sulzfeld ihrem Gewissen und weigerten sich, nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs den Militärdienst anzutreten.²⁶

Friedrich Schneider

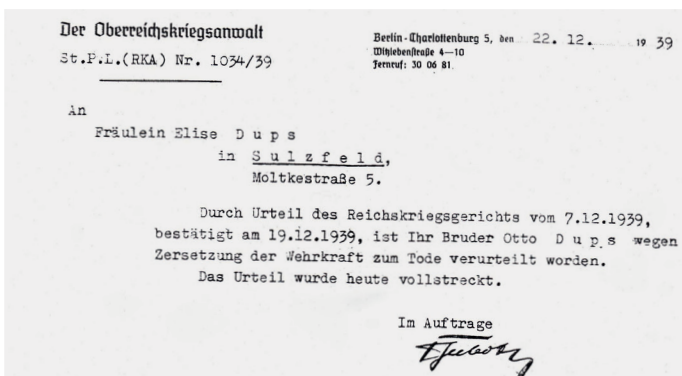
starb am 3. März 1940 im Konzentrationslager Dachau.

Otto Dups

wurde vom Reichskriegsgericht in Berlin am 7. Dezember 1939 wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ zum Tode verurteilt (bestätigt am 19. Dezember 1939). Am 22. Dezember 1939 wurde das Urteil vollstreckt, wie der Oberreichskriegsanwalt in Berlin-Charlottenburg 5 der Schwester des Hingerichteten mitteilte. Am Tag der Hinrichtung schrieb Otto Dups einen Abschiedsbrief an seine Familie aus der Haftanstalt Berlin-Plötzensee, Königsbaum 7. Der Inhalt des Briefes lässt keinerlei Anzeichen von Angst vor dem erkennen, was ihn erwartet. Wörtlich schreibt er: „Ihr meine Lieben wißt ja selbst, was ein Christ zu tun hat. Deshalb, meine Lieben, nehmet das Urteil in Frieden und Geduld an.“ Der Brief endet: „Auf ein frohes Wiedersehen grüßt Euch alle viel tausend mal Euer Otto“.²⁷



Otto Dups



Hinrichtungsmitteilung Otto Dups

26 Breitkopf (wie Anm. 22), S. 259 und 261.

27 Der Brief ist erhalten und wird im Besprechungszimmer des Königreichssaals in Sulzfeld gezeigt.

Heinrich Fundis

schrrieb am 17. Dezember 1941, einen Tag vor seiner Hinrichtung, einen Abschiedsbrief an seine Familie aus der Haftanstalt Brandenburg. Auch in diesem Abschiedsbrief keine Anzeichen von Furcht. Hier schrieb ein Mensch, der nicht gebrochen werden konnte: „Selig die Toten, die im Herrn sterben von nun an (Offenbarung 14, 13).“ Weiter: „Alle Angst ist von mir geflohen [...] Morgen früh um 5 Uhr findet die Hinrichtung statt.“ Und rückblickend: „Es war eine lange Zeit (der Haft) 210 Tage [...] in Berlin [...] in Heidelberg. Und doch wußte ich vom ersten Tag an, daß ich sterben muß.“ An Ehefrau und Kinder gerichtet: „Liebe Frau und Kinder, Euer Vater könnte nicht sterben ohne Jehova und Jesus unseren Herrn oder wenn er dem Herrn nicht Treue halten würde bis an den Tod.“ Der Brief endet: „Also nehme ich von Euch Abschied bis wir uns Wiedersehen in Jehovas Reich. Die herzlichsten Grüße von Eurem Vater an alle meine Lieben in Jehova unserm Gott und Jesus unserm Heiland. Auf Wiedersehn. Amen Amen.“²⁸

Der Reichskriegsgerichtsoberinspektor Koppel von der Geschäftsstelle der Reichskriegsanzwaltschaft in Berlin-Charlottenburg 5, Witzlebenstr. 4 – 1 0 benachrichtigte die Ehefrau von Heinrich Fundis, dass das Todesurteil wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ am 18. Dezember 1941 vollstreckt wurde.



Heinrich Fundis

-Abschrift-

Geschäftsstelle der Reichskriegsanzwaltschaft StFL (RKA) II 234/41.	Berlin-Charlottenburg 5, den 18. Dez. 1941 Witzlebenstraße 4-10 Fernruf: 300681
---	---

Frau

Heinrich Fundis

Fundishof
Post Zaisenshausen
amt Sinsheim

Ihr Ehemann, der Soldat Heinrich Fundis wurde durch Urteil des Reichskriegsgerichts. - 1. Senat - vom 6. November 1941 wegen Zersetzung zur Wehrkraft zum Tode, zur Wehrunwürdigkeit und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

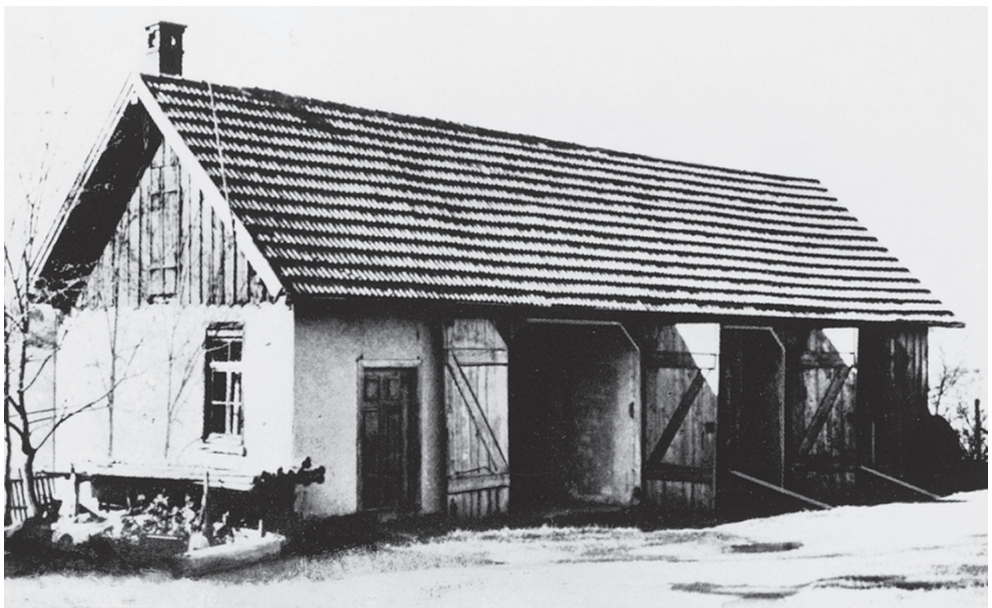
Das Urteil ist am 18. Dezember 1941 vollstreckt worden.

ges: Koppel
Reichskriegsgerichtsoberinspektor.

Hinrichtungsmitteilung Heinrich Fundis



*Schloss Grafeneck, Aufnahme Mitte der 1930er Jahre. Das Schloss war 1940 Sitz des Täterpersonals.
(Archiv Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum)*



*Landwirtschaftsgebäude, Aufnahme o.J. In diesem Gebäude, 250 Meter entfernt vom Schloss, wurden 1940 10.654 Menschen mit Kohlenmonoxidgas ermordet. Es wurde 1965 abgerissen.
(Archiv Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum)*